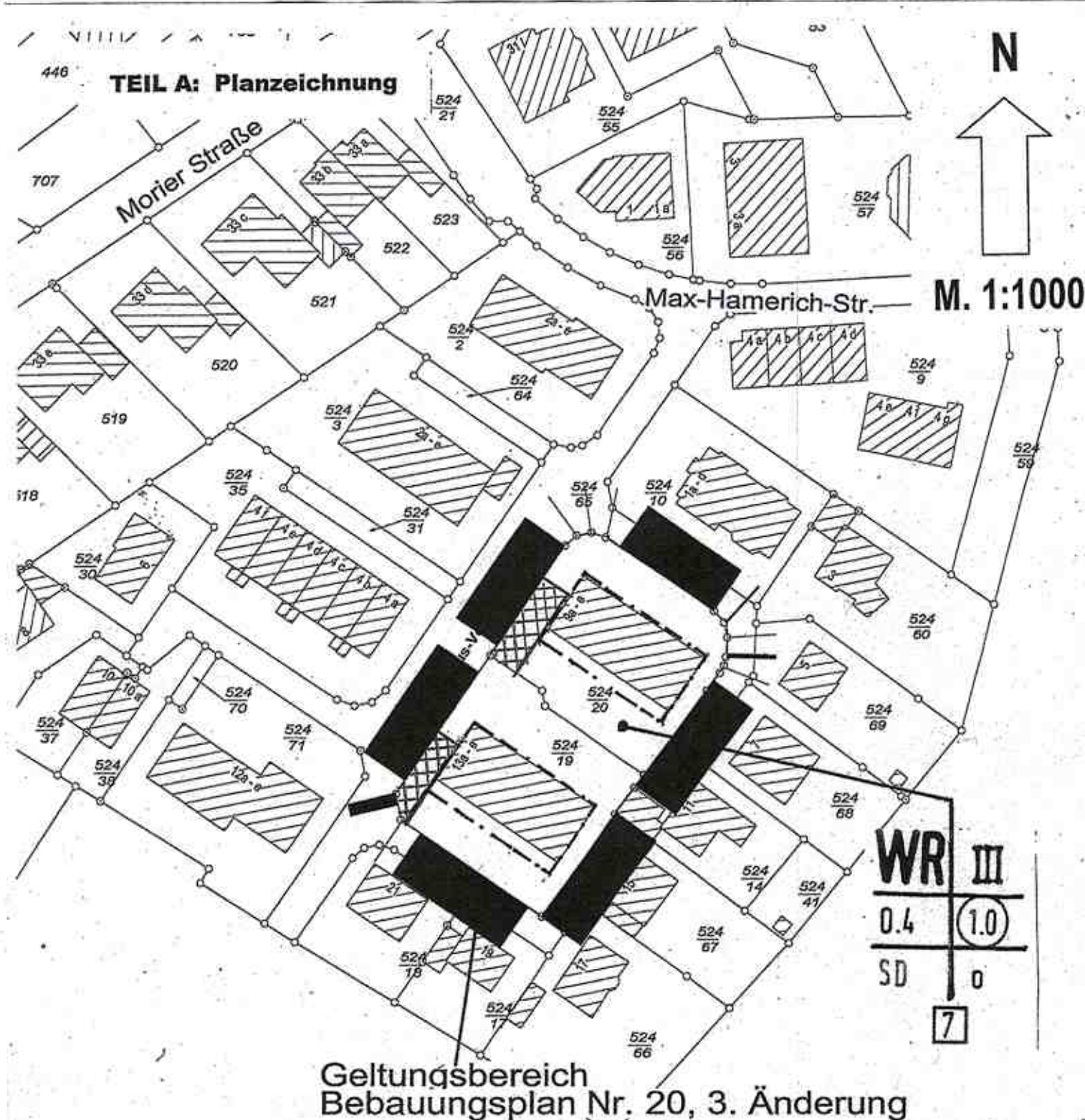


SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 20, 3. ÄNDERUNG

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.10.2017 folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), über den Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änderung für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße erlassen:



TEIL B: Text

Entlang der öffentlichen Straße sind Stellplätze, Garagen, Carporte und überdachte Stellplätze im Sinne des § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO in dem in der Planzeichnung gekennzeichnetem Bereich (Vorgarten) nicht zulässig. Ausgenommen davon sind offene Einfriedigungen.

Ansonsten gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 20, 3. ÄNDERUNG

FESTSETZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Grundflächenzahl
1.0 Geschossflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZE

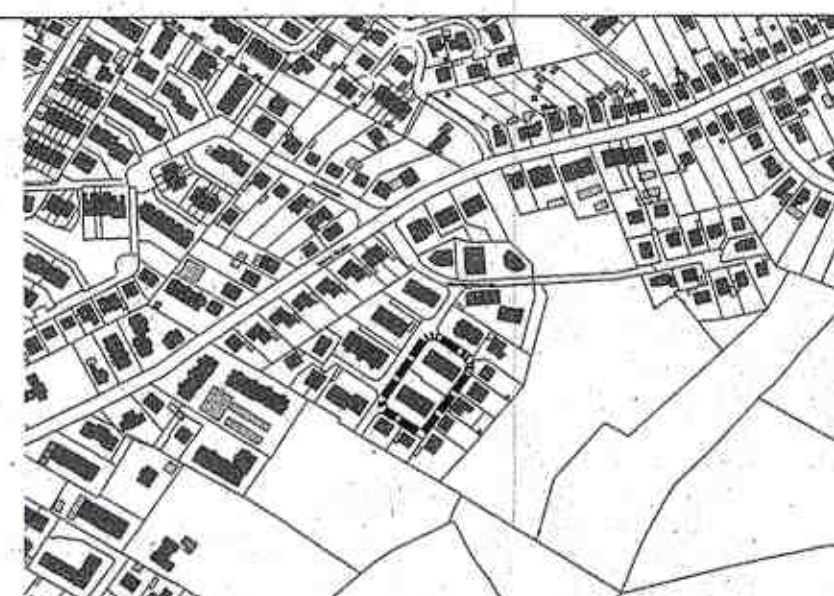
— • — Baugrenze
O offene Bauweise

SONSTIGE PLANZEICHEN

SD Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
SD Satteldach
Von der Bebauung freizuhalten Fläche (Vorgartenzone)
BAUVERBOT in Verbindung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

524 Flurstücksnummer
19 Flurstücksgrenzen



SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF zum Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änd.

für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.04.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am 28.09.2012. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de – Bekanntmachungen – am 28.09.2012 veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 30.06.2014 bis 08.07.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 13.06.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am 20.09.2016 den Entwurf des B-Planes Nr. 20, 3. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes Nr. 20, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.10.2016 bis 28.11.2016 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.10.2016 in den „Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 auszulegenden Unterlagen wurden am 18.10.2016 unter www.stockelsdorf.de – Bekanntmachungen – ins Internet eingestellt. Die nach § 3a Abs. 3 erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.
7. Der katastermäßige Bestand am 17.01.2018 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.10.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 09.10.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
10. Die Bebauungsplansatzung Nr. 20, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 20, 3. Änderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 23.02.2018 in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht worden; gleiches gilt für die Internetadresse der Gemeinde Stockelsdorf, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind.
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften/technische Regelwerke) können ebenfalls im Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf eingesehen werden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 23.02.2018 in Kraft getreten.

Stockelsdorf, den 14.02.2018

Die Bürgermeisterin

Bad Schwartau, den 17.01.2018

Öffentl. Best. Vermessungsingenieur

Stockelsdorf, den 14.02.2018

Die Bürgermeisterin

Stockelsdorf, den 14.02.2018

Die Bürgermeisterin

Stockelsdorf, den 23.02.2018

Die Bürgermeisterin